
Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Grundlegendes zum Thema Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Ausbildungsduldung	2
BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz	2
Arbeit finden	3
Arbeitsmarktzugang	3
Arbeitsvertrag	4
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	5
Fachkräfteeinwanderung	7
Selbstständigkeit	10
Berufsorientierung	10
Ausbildung (dual und vollschulisch)	11
Studium	12
Studium	13
Finanzierung und Stipendium	15
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	16

Ausbildung, Arbeit und Studium

Grundlegendes zum Thema Ausbildung, Arbeit und Studium

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Näheres hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartner dazu unter [Berufsausbildung \(dual und vollschulisch\)](#).

Kinder und Jugendliche müssen ab dem sechsten Lebensjahr zur [Schule](#) gehen. Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter [Studium](#).

Ausbildungsduldung

Sofern Sie während Ihres laufenden Asylverfahrens einen Beruf erlernen möchten, dürfen Sie diese Berufsausbildung unabhängig vom Ausgang Ihres Asylverfahrens abschließen.

Sofern Ihr Asylantrag endgültig abgelehnt werden sollte, erhalten Sie bis zum Ende der Ausbildung eine Ausbildungsduldung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung haben Sie dann 6 Monate Zeit, um eine Ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung zu finden und können nach Aufnahme dieser Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst 2 Jahre erhalten.

Es wird jedoch vorab darauf hingewiesen, dass Ihnen die Aufnahme einer Ausbildung nur gestattet werden kann, wenn Ihre Identität und Herkunft vor Ausbildungsbeginn zweifelsfrei geklärt ist und Sie einen Reisepass, eine Identitätskarte oder andere beweiskräftige Dokumente vorgelegt haben.

Für die Klärung der Identität gelten bestimmte Fristen, bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der zuständigen [Ausländerbehörde](#) oder einer [Migrationsberatungsstelle](#).

BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz

Eine Ausbildungsförderung von Schülerinnen und Schüler in einer schulischen Ausbildung kann beim Landkreis Osnabrück beantragt werden. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich nur auf diesen Personenkreis. Studierende wenden sich bitte an das für sie zuständige Studierendenwerk am Standort Ihrer Universität, Höheren Fachschule oder Akademie.

Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvertrag für eine betriebliche Ausbildung haben keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen. Sie können einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beim zuständigen [Arbeitsamt](#) stellen.

Welcher Bildungsweg wird gefördert?

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG beziehen. Für diejenigen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, gilt das aber erst ab Klasse 10 und auch nur, wenn eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses notwendig ist. Das ist der Fall, wenn der gewünschte Abschluss nicht in der Nähe gemacht werden kann.

Höchstsatz der Ausbildungsförderung

■ Die Höhe der Ausbildungsförderung bemisst sich nach dem aktuellen Einkommen und Vermögen des/der Auszubildenden, sowie Einkommen seines Ehegatten oder Lebenspartners und seiner Eltern (jeweils aus dem vorletzten Kalenderjahr; Ausnahme elternunabhängige Förderung).

Antragsstellung

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, sollte der Antrag auf Ausbildungsförderung mindestens 3 Monate vor Ausbildungsbeginn / neuen Ausbildungsabschnitt gestellt werden. Zu beachten ist, dass Ausbildungsförderung vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an.

Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Studentenwerk Osnabrück
Abteilung Studienfinanzierung

☎ [05419696310](tel:05419696310)

📍 [Neuer Graben 27, 49074 Osnabrück](#)

oder an

Landkreis Osnabrück
Bundesausbildungsförderung

☎ [05415014448](tel:05415014448)

📍 [Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück](#)

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden, können Sie bereits nach erfolgter Zuweisung in den Landkreis Osnabrück in der [Ausländerbehörde](#) eine Arbeitserlaubnis beantragen und sich wirtschaftlich integrieren.

Hierfür müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Ihre Identität muss geklärt sein. (Nachweis durch Vorlage Ihres Reisepasses oder Identitätskarte, legalisierte Geburtsurkunde oder Registerauszug, jeweils mit Lichtbild)

2. Sie benötigen eine durch Ihre Arbeitgeber vollständig ausgefüllte „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“, die Sie in der Ausländerbehörde erhalten.
3. Sie müssen ein eigenes Bankkonto besitzen, damit Ihr Lohn überwiesen werden kann;
4. Die [Agentur für Arbeit](#) muss zustimmen (entfällt nach 4 Jahren Aufenthalt in Deutschland);

Wenn Sie alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) die Arbeitserlaubnis und vermerkt dies in Ihrer Aufenthaltsgestattung.

Sofern Sie bereits eine Duldung besitzen, kann Ihnen unter den oben angegebenen Voraussetzungen ebenfalls die Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden, sofern Sie den Ihre Ausreise verhindernden Umstand nicht verursacht oder zu vertreten haben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Mitarbeiter der [Ausländerbehörde](#).

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl vom Arbeitgeber als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften

- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht beim Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Rechtsberatung für Arbeitsmigranten

Sie kommen aus dem Ausland, arbeiten in Deutschland und haben Fragen zu Ihrer Arbeit? Dann unterstützt Sie die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im Landkreis Vechta. Sie beantworten Fragen, wie z.B.:

- ob Sie den Lohn bzw. Mindestlohn bekommen, der Ihnen zusteht
- ob die Abzüge von Ihrem Lohn gerechtfertigt sind
- ob Ihr Arbeitsvertrag korrekt ist
- ob Sie sozialversichert (u.a. krankenversichert) sind
- ob Sie Ansprüche geltend machen können
- ob Ihre Kündigung wirksam ist und Sie Kündigungsschutz genießen

Kontakt:

Beratungsstelle für mobile Beschäftigte

 [0541338071812](tel:0541338071812) oder [0541338071817](tel:0541338071817)

 [August-Bebel-Platz 1, 49074 Osnabrück](#)

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert.

1. für Unternehmen

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.
- Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).
- **Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber** und unterstützt ihn dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die

ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.

- Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.
- Nachdem der vollständige **Visaantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.
- Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. für Fachkräfte

- **Definition Fachkraft:** Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.
- **Arbeitsmarkteinstieg:** Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sog. Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.
- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberuf und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.
- **Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:** Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, d.h. nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.
- **Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:** Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche

möglich. Dadurch können Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.

- **Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.
- **Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte** aus dem Ausland: Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

3. für Ausbildung und Studium

- **Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.
- **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.
- **Erweiterte Wechsellmöglichkeiten für internationale Studierende** in Deutschland: Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechsellmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- **Niederlassungserlaubnis für Absolventen** einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Selbstständigkeit

Die Samtgemeinde Artland unterstützt Sie bei der Existenzgründung – mit Beratungsleistungen und Förderprogrammen.

Wir helfen Ihnen, wichtige Fragen zu klären. Zum Beispiel:

- Wie und wo kann ich mein Gewerbe anmelden?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen muss ich beachten?
- Wie finanziere ich meine Selbstständigkeit?
- Ist mein Gründungsvorhaben rentabel? Lohnt es sich?
- Habe ich Anspruch auf einen Gründungszuschuss oder andere Förderzuschüsse?

💡 Durch die Koordination und Kooperation mit anderen Beratungsstellen wie der IHK, der HWK und der Agentur für Arbeit sowie Kontakten zu Kreditinstituten und Steuerberatungsgesellschaften bieten wir Ihnen eine umfassende Beratungsleistung an.

Kontakt

Wirtschaftsförderung Samtgemeinde Artland

Frau Imholte

☎ [054319067580](tel:054319067580)

@ imholte@artland.de

Berufsorientierung

Informieren Sie sich über Berufe und Arbeitsmarkt in Ihrer Region.

In unserem Berufsinformationszentrum BiZ finden Sie ein umfassendes Informationsangebot zu:

- Ausbildung und Studium
- Berufsbildern und ihren Anforderungen
- beruflichen Qualifizierungen und Fort- und Weiterbildungen
- Bewerbung und Jobsuche
- Beschäftigungsmöglichkeiten und -alternativen
- Arbeitsmöglichkeiten im Ausland
- aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Für Ihre Recherchen und Bewerbungen stehen Computer mit Internetzugang bereit. Das umfangreiche Informationsmaterial rund um den Beruf können Sie kostenlos nutzen oder mit nach Hause nehmen: zum Beispiel Bewerbungsratgeber, Studienführer sowie Magazine zum Thema Existenzgründung oder Weiterbildung.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der [Agentur für Arbeit](#) gern weiter.

Ausbildung (dual und vollschulisch)

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker/ Bäckerin, Maurer/ Maurerin oder Maler/ Malerin.

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

 [Bramscher Straße 134-146, 49088 Osnabrück](#)

 [054169290](tel:054169290)

 info@hwk-osnabrueck.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin oder Kaufmann/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel.

IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

 [Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück](#)

 [05413530](tel:05413530)

 ihk@osnabrueck.ihk.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen(LWK)

Für Berufe in der Land- und Fortwirtschaft ist die Landwirtschaftskammer zuständig. Hier geht es beispielsweise um Berufe wie Landwirt/ Landwirtin, Fischwirt/ Fischwirtin, Gärtner/ Gärtnerin, von Hauswirtschaft bis zur Milchtechnologie.

Bezirksstelle Osnabrück der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen

 [Am Schölerberg 7, 49082 Osnabrück](#)

 [0541560080](tel:0541560080)

 bst.osnabrueck@lwk-niedersachsen.de

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Berufsbildende Schulen Bersenbrück

Berufsbildende Schulen Bersenbrück

 [Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück](#)

 [0543994020](tel:0543994020)

 Die Ausbildungsregion Osnabrück hat eine eigene [Homepage](#). Das Internetportal für die Ausbildungsregion Osnabrück fasst die regionalen Angebote zur beruflichen Orientierung in Stadt und Landkreis Osnabrück zusammen, sorgt für einen besseren Überblick und hilft bei der gezielten Berufswahl. Dort finden Sie deshalb wichtige und aktuelle Informationen zum Übergang von der Schule in den Beruf - egal ob Sie Schülerin oder Schüler, Mutter oder Vater, Lehrkraft, Unternehmerin oder Unternehmer sind.

Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

Universitäten (wissenschaftlich orientiert)

(Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)

Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)

Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)

Agentur für Arbeit Studienorientierung

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin, im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen. Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:

Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu den Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg. EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Auch wer eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung hat, muss keine Studiengebühren bezahlen! Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Finanzierung

Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten. Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter www.youtube.com/BAföG/arabisch

Stipendium

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für ein Studium. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Einen Überblick bekommt man auf der Seite www.stipendienlotse.de. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „Deutschlandstipendium“ (www.deutschlandstipendium.de), verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch, hat an sich eine große Bandbreite an Forderungen, was auch heißt, dass es auf viele Studenten zutreffen kann.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Studium

Universität Osnabrück

Das Studienangebot der [Universität Osnabrück](#) zeichnet sich durch eine Vielzahl an Studiengängen aus. Die Universität bietet rund 185 verschiedene Studiengänge in unterschiedlichen Sprachen an, die sich in die Fachbereiche Kultur- und Sozialwissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Physik, Biologie/Chemie, Sprach- und Literaturwissenschaft, Mathematik/Informatik, Humanwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften gliedern.

Informationen zu den Sprachkenntnissen finden Sie [hier](#).
Auch das International Office steht für Rückfragen zur Verfügung.

International Office

☎ [05419694599](tel:05419694599)

@international@uni-osnabrueck.de

Kontakt

Universität Osnabrück

📍 [Neuer Graben/Schloss, 49074 Osnabrück](#)

☎ [05419690](tel:05419690)

@studios@uni-osnabrueck.de

Hochschule Osnabrück

Die [Hochschule Osnabrück](#) bietet 100 verschiedene Bachelor-, Master und Weiterbildungsangebote an. Auch duales studieren und studieren auf Englisch ist hier möglich.

Die Hochschule bietet für internationale Studierende semesterbegleitende Deutschkurse, sowie Intensivsprachkurse an. Alle Informationen, die "Internationales" betreffen, finden Sie [hier](#).

Außerdem bietet die Hochschule Beratung zu allen Zulassungskriterien, Angeboten und Möglichkeiten über folgende Kontakt an:

Center for International Students

☎ [05419693229](tel:05419693229)

@international@hs-osnabrueck.de

Tatjana Maier - Beratung für internationale Studierende und Studieninteressierte

☎ [05419693045](tel:05419693045)

@t.maier@hs-osnabrueck.de

Meike Arnold - Referentin für Internationalisierung an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

☎ [05419697094](tel:05419697094)

@m.arnold@hs-osnabrueck.de

Kontakt

Hochschule Osnabrück

📍 [Albrechtstraße 30, 49076 Osnabrück](#)

☎ [05419690](tel:05419690)

@webmaster@hs-osnabrueck.de

Die [Zentrale Studienberatung Osnabrück](#) für Fragen zur Verfügung.

Universität Vechta

Das Studienangebot der [Universität Vechta](#) zeichnet sich durch Schwerpunkte in den Bereichen Bildung und Erziehung (Lehramt) sowie Soziale Dienstleistungen (z.B. Soziale Arbeit oder Management Sozialer Dienstleistungen) aus. Hinzu kommt ein breites Fächerangebot von A wie Anglistik bis W wie "Wirtschaft und Ethik: Social Business".

Alle Studiengänge der [Universität Vechta](#) werden in deutscher Sprache angeboten. Daher sind für die Bewerbung nachgewiesene Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (z.B. Telc C1 Hochschule, TestDaF, DSH-2) erforderlich (bzw. nachgewiesene B2-Kenntnisse für eine Zulassung mit der Auflage, den Sprachnachweis nachzureichen).

Anerkennung & Nachqualifizierung für ausländische Lehrerinnen und Lehrer

Die [Universität Vechta](#) unterstützt ausländische Lehrerinnen und Lehrer auf dem Weg zurück in den Beruf.

Das Lehramtsstudium ist nicht in allen Ländern gleich. Deshalb gibt es an der Universität Vechta einen Anpassungslehrgang. Ausländische Lehrkräfte können fehlende Leistungen nachholen. Danach können Sie als vollwertige Lehrkraft an deutschen Schulen arbeiten.

Das "Back to School"-Programm bereitet auf den Anpassungslehrgang vor und unterstützt Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Anpassungslehrgang individuell.

Unterstützung für internationale Studieninteressierte, Studierende und Lehrkräfte

Die [Universität Vechta](#) unterstützt internationale Studieninteressierte, Studierende und Lehrerinnen und Lehrer durch verschiedene Angebote, u.a.

- Beratung
- „Back to School“-Programm für ausländische Lehrerinnen und Lehrer
- Mentoring-Programme für Studierende
- Deutschkurse
- weitere (zum Beispiel soziale oder kulturelle) Angebote

Kontakt

Universität Vechta

📍 [Driverstraße 22D, 49377 Vechta](#)

✉️ [@international.office@uni-vechta.de](mailto:international.office@uni-vechta.de)

Studienangebot

☎️ [04441/15437](tel:04441/15437)

Anerkennung & Nachqualifizierung für ausländische Lehrerinnen und Lehrer

☎️ [04441/15610](tel:04441/15610)

Unterstützung für internationale Studieninteressierte, Studierende und Lehrkräfte

☎️ [04441/15437](tel:04441/15437)

An anderen Universitäten werden zum Teil auch Studiengänge in englischer Sprache angeboten. Informationen zu allen Studiengängen in Deutschland und zur Unterrichtssprache bietet der [Hochschulkompass](#).

Finanzierung und Stipendium

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und bestenfalls für die Dauer des Studiums gezahlt. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

[!\[\]\(7377a3302f3d0fb3a834bf90f4594228_img.jpg\) Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld", eine monatliche Zahlung von bis zu 300€.

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten u.a. Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

[!\[\]\(115eff7009a76771e6b7adb966005e4c_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(a6eac08c103efb51b40f958fe35f07bb_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[!\[\]\(b73fbe1f68c0c0158be408bb873fa9d8_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(11b47853efe756d31c268612c0cc4217_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[!\[\]\(9f63f5ec98cc2eddf66038fdc55c1091_img.jpg\) Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei z.B. der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium, das mit 300€ pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[!\[\]\(aaf00827f03a5235835203c37180dc74_img.jpg\) Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

[!\[\]\(17b19d9027a58fae6f8db6b53cbe3a65_img.jpg\) Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

[!\[\]\(bcd86b3e3f0edc430a942a7aafcccb17_img.jpg\) Webseite Hochschulaktion für Geflüchtete](#)

[!\[\]\(8ea5b969742211724a7ce52e1ecf90fc_img.jpg\) Datenbank Stipendienangebote \(BMBF Stipendienlotse\)](#)

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule

oder einem Studium zugelassen zu werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Beratungsstelle für die Regionen Osnabrück und Vechta

Mira Blümke

☎ [0541/6929622](tel:0541/6929622)

@bluemke@bus-gmbh.de

Lena Gottschlich

☎ [0541/6929633](tel:0541/6929633)

@gottschlich@bus-gmbh.de

Katharina Loose

☎ [0541/6929630](tel:0541/6929630)

@loose@bus-gmbh.de

Branka Zivotic

☎ [0541/6929623](tel:0541/6929623)

@zivotic@bus-gmbh.de

💡 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.